

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 40/010/2017

öffentlich

Fachbereich: Amt für Schule und Bildung Bearbeiter/in: Walther, Nicola	Datum: 24.01.2017 Az.: 40-3
---	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Schule und Sport	13.02.2017	Beschluss

Kostenfreies WLAN an kreiseigenen Schulen außerhalb des Unterrichts

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Ausschusses für Schule und Sport nehmen die Ergebnisse der Abfrage eines kostenfreien Internetangebotes über WLAN in Schulen außerhalb des Unterrichtes zur Kenntnis.

Fachbereich: Amt für Schule und Bildung	Datum: 24.01.2017
Bearbeiter/in: Walther, Nicola	Az.: 40-3

Kostenfreies WLAN an kreiseigenen Schulen außerhalb des Unterrichts

Anlass der Vorlage:

Für die Sitzung des Ausschusses für Informationstechnik und digitale Verwaltung am 18. Mai 2015 hat die SPD-Fraktion einen Antrag „Kostenfreies WLAN“ gestellt, der Antrag ist als Anlage beigefügt.

Über diesen Antrag wurde in der Ausschusssitzung des Ausschusses für Informationstechnik und digitale Verwaltung am 18.05.2015 beraten und ein Prüfauftrag an die Verwaltung erteilt:

„Die Kreisverwaltung wird beauftragt bis zur Ausschusssitzung am 16. November 2015 zu prüfen, in welchem Rahmen sukzessive kostenfreie WLAN-Zugänge in allen für den Publikumsverkehr zugänglichen Einrichtungen des Kreises Mettmann eingerichtet und angeboten werden können.“

In der Umsetzung dieses Prüfauftrages wurde für die Sitzung am 05.09.2016 in der Vorlage 16/006/2016 zunächst eine Abgrenzung der rechtlichen Rahmenbedingungen vorgenommen sowie eine Grobanalyse für die kostenfreie Internetnutzung in Verwaltungsgebäuden mit Besucherverkehr erstellt. Hierin wird ausgeführt, dass für den Bildungsbereich (kostenfreier Internetzugang in den Schulen in Trägerschaft des Kreises) vorgesehen ist, zunächst den Ausschuss für Schule und Sport mit dem Thema und anschließend den Ausschuss für Informationstechnik und digitale Verwaltung zu befassen. Die in der Vorlage dargestellten technischen Durchführungsvarianten kommen gleichwohl grundsätzlich sowohl für den Verwaltungsbereich als auch für den Schulbereich in Betracht. Die Vorlage ist als Anlage beigefügt.

Sachverhaltsdarstellung:

Die Einführung von einem kostenfreien Internetangebot über WLAN an Schulen ist nur zum Teil eine Frage der technischen Verfügbarkeit. Vorrangig ist hierbei der Grundsatz „Die Technik folgt der Pädagogik“ zu beachten. Um den pädagogisch sinnvollen Einsatz von Technik im Unterricht gestalten zu können, formulieren Schulen Medienkonzepte, in denen methodisch hinterlegt ist, was aus pädagogischer Sicht erforderlich und zielführend ist.

Hierbei sind Berufskollegs und Förderschulen sehr unterschiedlich aufgestellt.

Für die **Berufskollegs** wird zurzeit ein Medienentwicklungsplan erarbeitet, dem die Medienkonzepte der vier Berufskollegs zugrunde liegen und in dem eine zukunftsfähige Handlungsempfehlung zum Einsatz von Technik beschrieben sein wird. Nach verwaltungsinterner Abstimmung wird der Schulträger im nächsten Schritt die Entwurfs-

fassung den Schulleitungen der Berufskollegs vorstellen. Anschließend wird die abgestimmte Entwurfsfassung den politischen Gremien zur Beratung vorgelegt.

Der Medienentwicklungsplan wird weitreichende Aussagen zum Einsatz von WLAN im Unterricht in den Berufskollegs enthalten. Es erscheint von daher vorteilhaft, zunächst den weiteren Fortgang des Beratungsprozesses zum Medienentwicklungsplan abzuwarten, um sich dann strukturiert mit der Umsetzung der dort formulierten pädagogischen Ziele zu befassen.

Die **Förderzentren** haben ihre pädagogische Arbeit erst mit dem Beginn dieses Schuljahres aufgenommen. Schulfachlicherseits wird hierbei zu bewerten sein, welcher pädagogische Technikeinsatz zielführend ist.

Auch für die **Förderschulen für geistige Entwicklung** muss betrachtet werden, welcher konzeptionelle Ansatz für den Technikeinsatz hilfreich ist, hierfür sind ebenfalls die Schulleitungen sowie die Schulaufsicht einzubinden.

Für alle Förderschulen ist die konkrete Betrachtung über eine Medienentwicklungsplanung zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen.

Der Prüfauftrag aus dem Ausschuss für Informationstechnologie beinhaltet jedoch zunächst die Abfrage zum Einsatz von einem kostenfreien Internetangebot über WLAN in allen für den Publikumsverkehr zugänglichen Bereichen von Einrichtungen des Kreises. Darunter fasst die Verwaltung auch entsprechende Bereiche in den Schulen.

Damit der Gesamterörterung zum Medienentwicklungsplan nicht vorweggegriffen wird, erfolgte daher zunächst die Abfrage bei den Schulen zur Bereitstellung eines kostenfreien Internetangebotes über WLAN in den Schulen außerhalb des Unterrichtes.

Konkret wurde abgefragt, ob und in welchem Umfang an den Schulen des Kreises Mettmann ein freier Internet-Zugang für Lehrerinnen und Lehrer und/ oder Schülerinnen und Schüler (SuS), sowie Besucher, außerhalb des Unterrichtes gewünscht wird.

Hierzu haben die vier **Berufskollegs des Kreises Mettmann** eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben:

„Die Berufskollegs des Kreises möchten Ihren Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrerinnen und Lehrern kostenfreies WLAN zur Verfügung stellen.

Neben der notwendigen Infrastruktur (ausreichende Versorgung mit Access Points usw.), sind aus unserer Sicht folgende Faktoren zu berücksichtigen:

1. Qualität des Zugriffs: Die derzeitige Anbindung ist unzureichend. Seit langem gefordert ist ein Breitbandzugang.
2. Rechtliche Aspekte: Wenn der Kreis Mettmann (Schulträger) Betreiber des WLAN sein soll, muss es gegen urheberrechtlichen, jugendschutzrechtlichen und strafrechtlichen Missbrauch abgesichert sein. Belange des Telemediengesetzes sind zu beachten.
3. Nutzungsvereinbarungen müssen bestimmt werden, z. B. begrenzte Zugangsrechte.“

WLAN sollte in allen öffentlichen Räumen (Foyer, Cafeteria, Selbstlernzentrum, etc.) sowie im Lehrerzimmer und dem Verwaltungsbereich eingerichtet werden.

Auch seitens der **Förderschulen für geistige Entwicklung** und der **Förderzentren** wird ein Bedarf beschrieben. Grundsätzlich wird die Einrichtung für den Bereich des Lehrerzimmers und des Sekretariates begrüßt. Die Möglichkeit, auch über eine Zugriffsbeschränkung zu verfügen, wurde ebenfalls formuliert.

3. Fazit

Alle Schulen haben sich dem Grunde nach für den Einsatz von einem kostenfreien Internetangebot über WLAN in den Schulen ausgesprochen.

Der Einsatz von einem kostenfreien Internetangebot über WLAN im Unterricht an den Berufskollegs wird in 2017 im Zuge der Erörterung des Medienentwicklungsplanes erfolgen.

Der Ursprungsantrag der SPD-Fraktion aus dem Jahr 2015 berücksichtigte noch nicht die Ergebnisse des Medienentwicklungsplanes, Entwicklungen zu „Gute Schule 2020“ und die angekündigte Digitalisierungsoffensive des Bundes.

Eine isolierte Umsetzung von kostenfreien Internetangeboten über WLAN an Schulen außerhalb des Unterrichtes – losgelöst von den aktuellen Prozessen und Entwicklungen – erscheint nicht zweckmäßig.

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte ist es aus heutiger Sicht sachgerecht die Frage des kostenfreien Internetangebotes über WLAN in das Gesamtkonzept Medienentwicklungsplanung / „Gute Schule 2020“ einzubinden.